



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1674

A19, A02

**Schriftliche Anhörung im Integrationsausschuss des Landtags
Nordrhein-Westfalen zum Gesetzentwurf der Landesregierung
„Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und
des Gesetzes zur Ausführung des
Asylbewerberleistungsgesetzes“ (Drucksache 17/5977)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Leiterin des Amtes für Migration und Integration der Landeshauptstadt Düsseldorf begrüße ich die vollständige Weitergabe der Bundesintegrationsmittel in Höhe von 432,8 Mio. Euro. Dies gilt auch für die Verteilung gemäß des Zuweisungsschlüssels nach FlüAG wie auch die Verteilung in Höhe von 400 Mio. an die Kommunen bzw. 32,8 Mio. Euro an die Kreise.

Ich möchte allerdings insbesondere darauf hinweisen, dass die mit dem Gesetzentwurf formulierte befristete Ausnahmeregelung zur Berücksichtigung der Kosten der Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für geduldete Personen nach § 60a AufenthG ab dem vierten Monat nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht nicht hinreichend ist.

Ich erwarte hier nach wie vor die von der Landesregierung zugesagte Prüfung der FlüAG Pauschale insgesamt.

Die monatliche Pauschale in Höhe von 866 Euro je Flüchtling für die Unterbringung, Versorgung und Integration ist nicht nur in der Landeshauptstadt nicht auskömmlich. Hierzu liegt seit September 2018 ein Gutachten vor, das die Notwendigkeit der Anhebung der Pauschale deutlich macht. Die Pauschale sollte rückwirkend und unter der Berücksichtigung der Kostenunterschiede auf dem Wohnungsmarkt differenziert und angepasst werden. Ebenso sollte die Übernahme der Kosten für geduldete Flüchtlinge über die noch anrechnungsfähigen 3 Monate hinaus deutlich ausgeweitet werden.

Zum Stichtag 31.05.2019 bringt Düsseldorf 2.692 Personen im Leistungsbezug AsylbLG (nachrichtlich: 1.815 Personen außerhalb des Bezuges von AsylbLG z.B. SGB II oder XII).

Telefonzentrale
0211.89-91

Internet
www.duesseldorf.de

Bankkonto
Stadtsparkasse
Düsseldorf
IBAN DE61 3005 0110
0010 0004 95
BIC DUSSDEDDXXX

Gläubiger-ID
DE15DUS00000011727



Nach aktueller Datenlage leben in 2019 durchschnittlich 1.200 Geduldete in Düsseldorf.

Geht man davon aus, dass auch für diese Personengruppe 866 Euro im Rahmen der FLÜAG- Abrechnung berücksichtigt werden würden, so würde Düsseldorf monatlich 1,04 Millionen Euro mehr an Erstattungszahlungen erhalten.

Evaluierung der Kostenpauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalen (FlüAG NRW) auf Grundlage eines Pauschalerstattungssystems – Prof. Lenk:

<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-1357.pdf>

Koch